



Definitionen

Familien- und Haushaltshilfe ist eine Person, die nicht zu den nahen Bezugspersonen der Soldatin/des Soldaten gehört.

Nahe Bezugspersonen sind verwandte und verschwägte Personen und sonstige Personen, zu denen ein ähnliches Vertrauensverhältnis besteht wie zu den verwandten und verschwägerten Personen.

Familienpflichten bestehen, wenn ein Kind unter 12 Jahren tatsächlich betreut oder ein pflegebedürftiger Angehöriger tatsächlich gepflegt wird.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN U.A.

- Ausgefüllter Antrag (original)
- Kostennachweis (original)
- Kommandierungsverfügung/Einsatzbefehl
- Zahlungsnachweis mit Angabe der Stunden
- ggf. Schichtplan des anderen Elternteils

Rechtsgrundlagen

- Attraktivitätssteigerungsgesetz
- § 31 Abs. 8 Soldatengesetz
- Soldaten-Haushaltshilfen-Verordnung
- Zentralvorschrift A1-2642/0-5000

Kontakt

Bundesamt für das
Personalmanagement der
Bundeswehr VII 1.3
Luisenstraße 109
53721 Siegburg



Tel.: 02241-991-752/778/729
BAPersBwVII1.3SHV@bundeswehr.org

Impressum

Layout:
Bundesamt für das Personal-
management der Bundeswehr
Presse- und Informationszentrum
Personal

Bilder: © pexels.com

Stand: Oktober 2020



BUNDESWEHR

SOLDATEN-HAUSHALTSHILFEN- VERORDNUNG

Kinderbetreuung während des Einsatzes



BUNDESWEHR



PERSONAL

Voraussetzungen

- Familienpflichten bestehen
- Teilnahme an einer der Maßnahmen des § 1 Abs.1 Nr. 1 bis 4 SHV
- Kinderbetreuung aufgrund der Maßnahme nicht mehr sichergestellt
- unverzügliche Anzeige der Betreuungssituation bei der/dem nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten
- Herauslösung aus der Maßnahme ist nicht möglich

Sonstiges

- Die Kostenerstattung findet nur für Zeiten statt, zu denen normalerweise der Soldat/die Soldatin die Betreuung im Inland übernommen hätte.
- Die Übernahme von Kita-Gebühren ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Ausschlussgründe

Die Kostenerstattung erfolgt nicht,

- wenn die Kinderbetreuung ohne eine Familien- und Haushaltshilfe sichergestellt werden kann,
- wenn die Haushaltshilfe für Haushaltsaufgaben wie kochen, putzen, waschen, bügeln engagiert wurde,
- für Fahrtkosten,
- wenn eine nahe Bezugsperson für die Betreuung zur Verfügung steht,
- wenn die Kosten zumindest teilweise nach anderen Vorschriften erstattet werden können,
- für Dienstreisen, Übungen.

Was ist Soldaten-Haushaltshilfe?

Nach der Soldaten-Haushaltshilfen-Verordnung (SHV) können Soldatinnen und Soldaten unter bestimmten Umständen die Kinderbetreuungskosten erstattet werden.

Wer bekommt die Kostenerstattung?

Soldatinnen, Soldaten, Reservistinnen, Reservisten und Zivilpersonal im Soldatenstatus.

Wann können die Kosten erstattet werden?

Bei Teilnahme an einer besonderen Verwendung im Ausland nach § 56 BBesG, an einer Dauereinsatzaufgabe der Bundesrepublik Deutschland, an einer einsatzgleichen Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland oder an einer einsatzvorbereitenden Ausbildung.

KOSTENBEGRENZUNG

Die Kostenerstattung ist begrenzt auf maximal 10,00 Euro pro Stunde und höchstens 50,00 Euro am Tag.

ANTRAG

Der Antrag findet sich in der
Formulardatenbank unter Bw3240,
Schlagwort „Familien- und Haushaltshilfe“.

